



**Planzeichenerklärung**

Planungsrechtliche Festsetzungen gem. BauGB

**Flächen für Stellplätze und Nebenanlagen**

(§ 9 Abs.1 Nr. 4 BauGB i.V. mit § 14 BauNV0)

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Nebenanlagen

**Grünflächen**

(§ 9 Abs.1 Nr. 15 BauGB)

Private Grünfläche

Zweckbestimmung: Garten- und Freizeitbereich

Zweckbestimmung: Mähweide mit Gehölzen

**Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Kompensationsmaßnahmen gemäß textlichen Festsetzungen

**Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen**

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Baum - Erhaltung

Gehölz - Erhaltung

**Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen**

(§ 9 Abs. 1 Nr. 17 BauGB)

Flächen für Aufschüttungen

Flächen für Abgrabungen

**Sonstige Planzeichen**

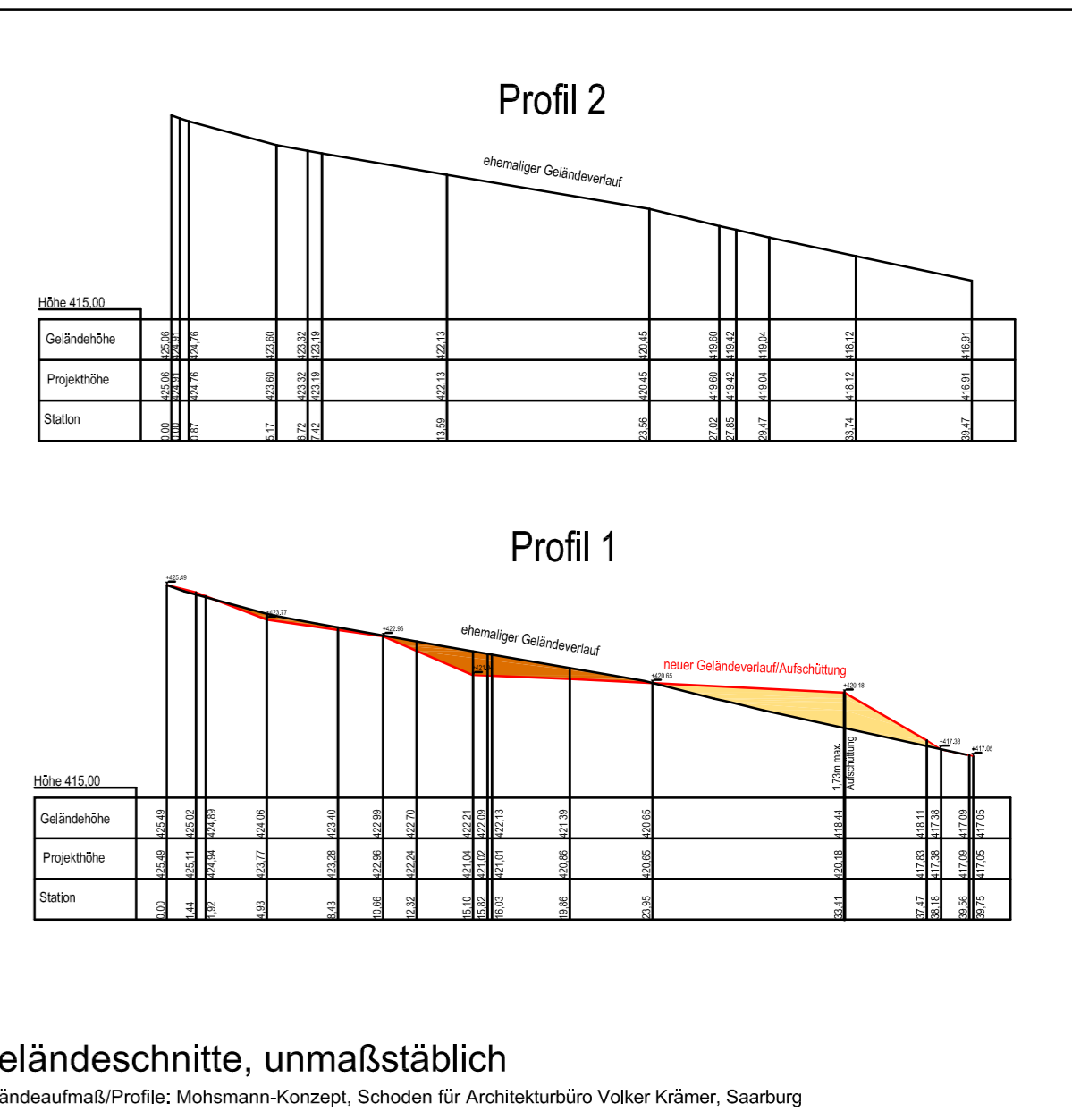
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung und Erweiterung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Maßangabe in Meter

Höhenlinie mit Höhenangabe, m ü. NN

Kataster mit Bebauung, Flurstücksgrenzen

Lage der Geländeschnitte



Bebauungsplan der Stadt Saarburg, Stadtteil Kahren  
Teilgebiet "Wohngebiet Hostenberg"  
3. Änderung und Erweiterung

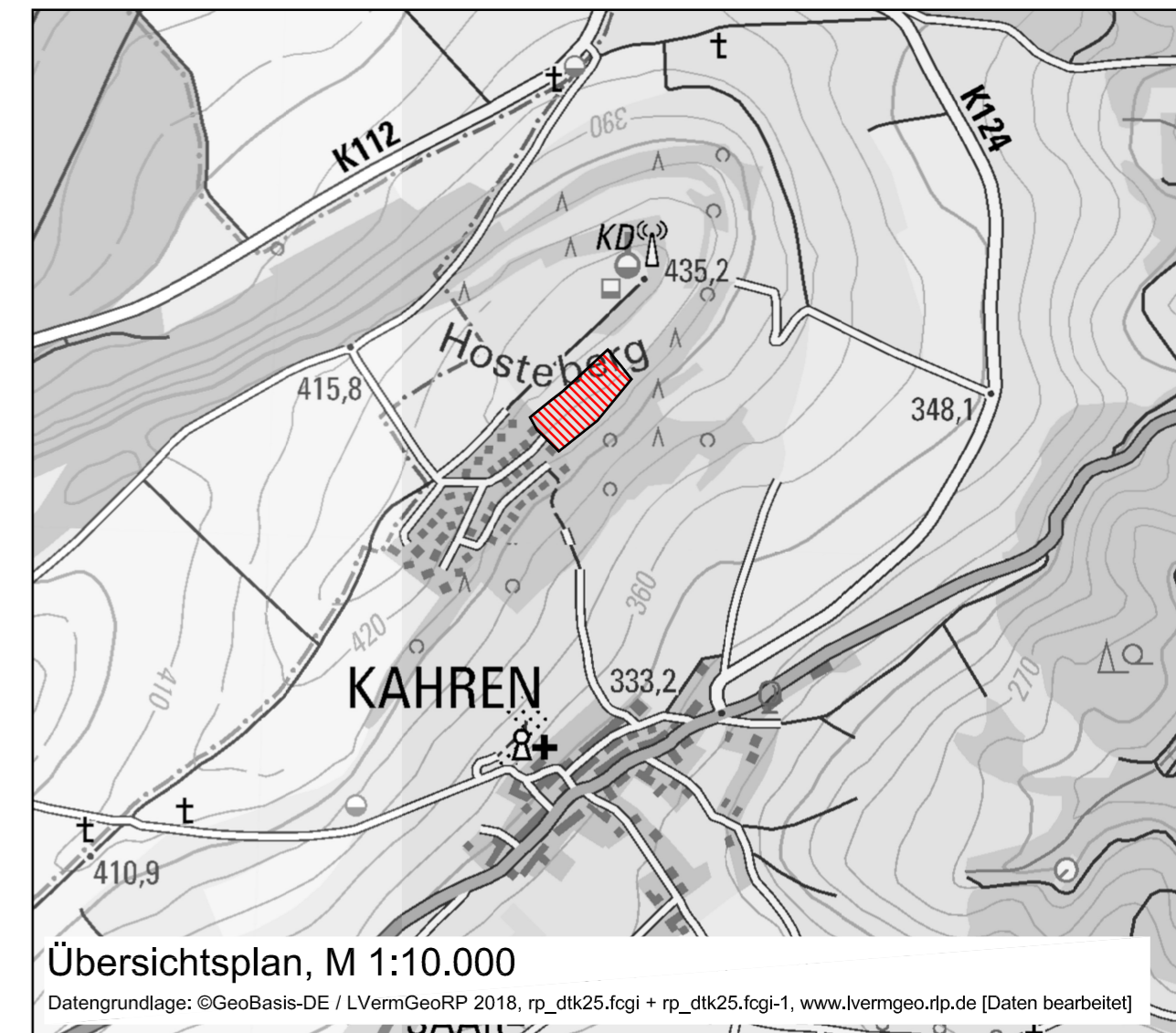
Der Stadtrat Saarburg hat am ..... gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am ..... gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.	Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und Erweiterung einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom ..... bis ..... zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurden am ..... mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die in Betracht kommenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden über die öffentliche Auslegung unterrichtet.	Der Stadtrat Saarburg hat die im Zuge der öffentlichen Auslegung eingereichten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die vorgebrachten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit in seiner Sitzung am ..... geprüft, die erforderliche Abwägung durchgeführt und das Abwägungsergebnis gebilligt.	Der Stadtrat Saarburg hat am ..... die Bebauungsplanänderung und Erweiterung gem. § 24 GemO Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 und § 10 BauGB als Satzung
Saarburg, den ..... Jürgen Dixius, Stadtbürgermeister	Saarburg, den ..... Jürgen Dixius, Stadtbürgermeister	Saarburg, den ..... Jürgen Dixius, Stadtbürgermeister	Saarburg, den ..... Jürgen Dixius, Stadtbürgermeister
<b>AUSFERTIGUNG</b>	Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 BauGB angeordnet.	Die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes ist am ..... gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass die Bebauungsplanänderung während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Saarburg von jedermann eingesehen werden kann.	<b>BESCHLOSSEN</b>
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Bebauungsplanänderung und Ergänzung mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.		Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan am ..... in Kraft getreten.	Die Begründung wurde gebilligt.
Saarburg, den ..... Jürgen Dixius, Stadtbürgermeister	Saarburg, den ..... Jürgen Dixius, Stadtbürgermeister	Saarburg, den ..... Jürgen Dixius, Stadtbürgermeister	Saarburg, den ..... Jürgen Dixius, Stadtbürgermeister

**Rechtsgrundlagen der vorliegenden Bebauungsplanänderung**

**Bund**  
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)  
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)  
Planzeichenerverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)  
Bundesnaturschutzgesetz vom 28.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434)

**Land**  
Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.06.2015 (GVBl. S. 77)  
Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LNatSchG) vom 06.10.2015, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 21.12.2016 (GVBl. S. 583)

**Bestandteile der Satzung**  
Die Satzung besteht aus der Planzeichnung im M. 1:500 sowie den textlichen Festsetzungen. Die Begründung ist beigelegt.



**Satzung**

Maßstab: 1:500

	Datum	Zeichen
bearbeitet	April 2019	CS
gezeichnet	April 2019	HB
geändert		

**KARLHEINZ FISCHER**  
LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA  
Langwies 20 - 54296 Trifler - Tel.: (0651) 16038 - Fax: 10686